

Titel der Drucksache:
**Sanierungsstau Gerätehäuser der Freiwilligen
 Feuerwehren**

Drucksache **0515/24**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2024	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	18.04.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren wurde durch die Kameradinnen und Kameraden immer wieder bauliche Mängel an den Gerätehäusern thematisiert, so etwa in Mittelhausen, Stotternheim oder Dittelstedt. Neben kleineren und mittleren Beschädigungen am Gebäude wird stellenweise auch von undichten Dächern berichtet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

1. Inwiefern werden die Mängel an den Gerätehäusern vom Amt 37 gesichtet und erfasst?
2. Gibt es im Amt 37 eine entsprechende Mängelliste und wenn ja, nach welchen Kriterien werden die Mängel bewertet?
3. Wann und nach welcher Priorisierung sollen die Mängel behoben werden?

Anlagenverzeichnis

13.03.2024, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift
